

03.07.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1650

der Abgeordneten Ewald Groth, Barbara Steffens und Dr. Ruth Seidl Grüne

Drucksache 14/4440

Organhandel in NRW? Gibt es Verstöße gegen das Transplantationsgesetz?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1650 vom 25. Mai 2007:

Vor dem Hintergrund der Vorwürfe gegenüber dem Essener Universitätsklinikum (Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie), laut denen z. B. Operationstermine gegen Spendenzahlungen vergeben wurden und Organtransplantationen außerhalb der gesetzlichen Transplantationsgrundlagen vorgenommen worden sind, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Personen mit dem Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben an den Universitätskliniken in NRW durch Transplantationen Organe empfangen bzw. Organe gespendet? (Darstellung jeweils nach Nationalitäten der Spender und EmpfängerInnen und der behandelnden Klinik)
2. In wie vielen Fällen sind an den nordrhein-westfälischen Universitätskliniken und den ihnen angeschlossenen Häusern Organtransplantationen jeweils an gesetzlich und privat Krankenversicherten vorgenommen worden? (Darstellung nach Alter und Geschlecht der OrganempfängerInnen und behandelnden Klinik)
3. In wie vielen Fällen sind Unstimmigkeiten aufgetreten und an den institutionellen Regelungen (Eurotransplant etc.), die im Bereich der Transplantationsmedizin vorgesehen sind, vorbei Organtransplantationen durchgeführt worden?
4. Welche konkreten Schritte leitet die Landesregierung ein, um weiteres Fehlverhalten und „Auswüchse“ in der Transplantationsmedizin zu vermeiden?

Datum des Originals: 29.06.2007/Ausgegeben: 06.07.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Welche Änderungen muss es bei der Verfahrensbeobachtung bei Organtransplantationen geben, damit Missbrauch besser verhindert und Kontrollen gegen Organhandel verbessert werden können?

Antwort des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 29. Juni 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister, der Justizministerin und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Die zu den Fragen 1. und 2. erbetenen Angaben wurden für die Jahre 2006 und 2007 bis einschließlich Mai bei den Universitätskliniken erhoben.

Zur Frage 1

Universitätsklinikum Aachen: Keine

Universitätsklinikum Bonn: 1 Spender und 1 Empfänger aus Saudi-Arabien

Universitätsklinikum Düsseldorf: 2 Lebendspender: 1 Bosnien, 1 Kosovo

Universitätsklinikum Essen: 13 Empfänger: Italien 2, Israel 4, Russland 2, Gambia 1, Saudi-Arabien 1, Bulgarien 1, Moldawien 1, Honduras 1

3 Spender: Gambia, Russland, Honduras

Universitätsklinikum Köln: 1 Empfänger aus Griechenland

Universitätsklinikum Münster: Keine

Zur Frage 2

Universitätsklinikum Aachen:

	gesetzlich versichert		privat versichert	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
< = 10 Jahre				
11 – 20 Jahre	1			
21 – 30 Jahre	2			
31 – 40 Jahre	6	1	1	
41 – 50 Jahre	6	2		
51 – 60 Jahre	7	10		
61 – 70 Jahre	9	3	1	
> 70 Jahre				
Σ	31	16	2	0

Universitätsklinikum Bonn:

	gesetzlich versichert		privat versichert	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
< = 10 Jahre				
11 – 20 Jahre		1	1	
21 – 30 Jahre	2	2	1	1
31 – 40 Jahre	3	5		
41 – 50 Jahre	10	7		
51 – 60 Jahre	7	5	2	2
61 – 70 Jahre	8	5	2	3
> 70 Jahre				
Σ	30	25	6	6

Universitätsklinikum Düsseldorf:

	gesetzlich versichert		privat versichert	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
< = 10 Jahre				
11 – 20 Jahre		1	1	
21 – 30 Jahre	7	4	2	1
31 – 40 Jahre	4	10		3
41 – 50 Jahre	23	17	1	1
51 – 60 Jahre	15	16	3	4
61 – 70 Jahre	27	14	3	
> 70 Jahre	5	2	1	
Σ	81	64	11	9

Universitätsklinikum Essen:

	gesetzlich versichert		privat versichert	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
< = 10 Jahre	14	4	3	
11 – 20 Jahre	14	10		
21 – 30 Jahre	10	11	1	1
31 – 40 Jahre	21	14	1	2
41 – 50 Jahre	41	23	1	7
51 – 60 Jahre	41	24	13	13
61 – 70 Jahre	11	13	16	2
> 70 Jahre		2		
Σ	152	101	35	25

Universitätsklinikum Köln:

	gesetzlich versichert		privat versichert	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
< = 10 Jahre	4	3		
11 – 20 Jahre	1	2		
21 – 30 Jahre	2		1	
31 – 40 Jahre	1	2		
41 – 50 Jahre	12	7		
51 – 60 Jahre	10	4		
61 – 70 Jahre	10	7	3	
> 70 Jahre	1	1		
Σ	41	26	4	0

Universitätsklinikum Münster:

	gesetzlich versichert		privat versichert	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
< = 10 Jahre	3	1		
11 – 20 Jahre	4	3	1	
21 – 30 Jahre	10	7		
31 – 40 Jahre	18	11	1	1
41 – 50 Jahre	35	21	4	2
51 – 60 Jahre	30	17	5	6
61 – 70 Jahre	38	16	8	3
> 70 Jahre	3	2		
Σ	141	78	19	12

Zu den Fragen 3 bis 5

Erkenntnisse darüber, dass die Verteilungsregelungen lückenhaft oder manipulationsanfällig wären, und einen daraus abzuleitenden Handlungsbedarf gibt es derzeit nicht. Belege über Unstimmigkeiten bzw. den Bruch oder die Umgehung der Regelungen liegen der Landesregierung nicht vor.

In dem Ermittlungsverfahren gegen den Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie bei dem Universitätsklinikum Essen widmet die Staatsanwaltschaft Essen ihr Augenmerk auch der Frage, ob in strafbarer Weise gegen das Transplantationsgesetz verstoßen worden sein könnte. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte hierfür liegen bislang indes nicht vor.